



Amtsblatt der STADT AHLEN



Ahlen, den 24. September 2021

Jahrgang 2021 / Nummer 34

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bekanntmachung der Stadt Ahlen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“, 12. Änderung und öffentliche Auslegung
2	Bekanntmachung der Stadt Ahlen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72.2 „Gewerbegebiet Vorhelm-Bahnhof / Teilbereich Süd“, 1. Erweiterung und öffentliche Auslegung
3	Bekanntmachung der Stadt Ahlen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19.1 „Bürgercampus“ und öffentliche Auslegung
4	Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Donnerstag, den 30.09.2021 um 17.00 Uhr

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

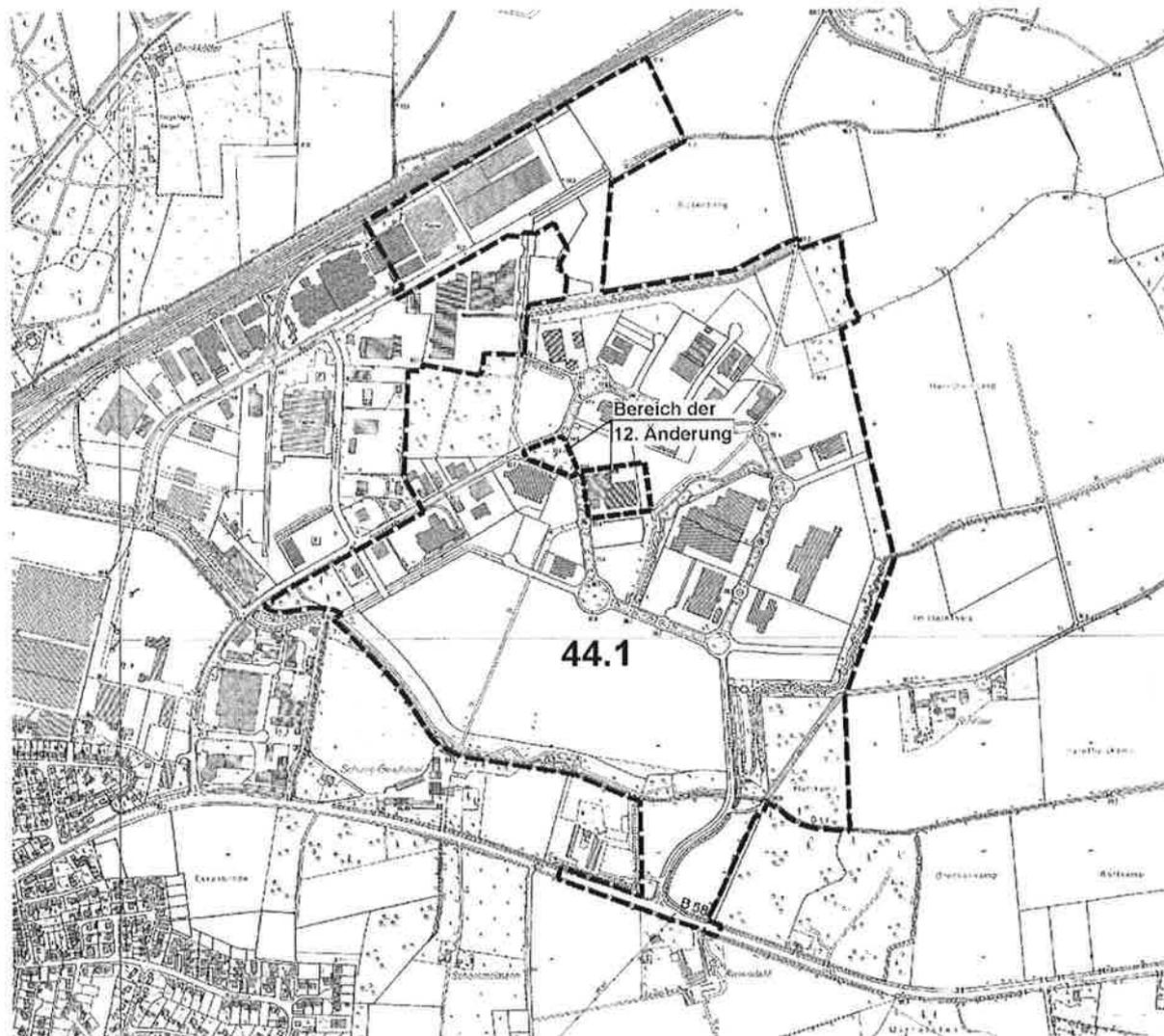
Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“, 12. Änderung

B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“ beschlossen.

Das Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 21.09.2021 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“ beschlossen.

Der Bereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 umfasst dabei zwei Teilbereiche.

Der ca. 10.260 m² große Teilbereich I beinhaltet das Gewerbegrundstück Nikolaus-Dürkopp Straße 3 sowie einen 19 m breiten Streifen entlang der östlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche und umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 309 die Flurstücke 356 und 480 tlw.

Im Norden: Ausgehend vom nordwestlichen Grenzstein des Gewerbegrundstücks Nikolaus-Dürkopp-Straße 3 in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des genannten Grundstücks und 19 m gradlinig darüber hinaus.

Im Osten: Rechtwinkelig in südlicher Richtung abknickend parallel zur östlichen Grenze des Gewerbegrundstücks Nikolaus-Dürkopp-Straße 3 bis in Höhe der südlichen Grenze des genannten Grundstücks.

Im Süden: Rechtwinkelig in westlicher Richtung abknickend entlang der südlichen Grenze des Grundstücks Nikolaus-Dürkopp-Straße 3 bis zur Nikolaus-Dürkopp-Straße.

Im Westen: In nördlicher Richtung entlang der östlichen Straßenbegrenzung der Nikolaus Dürkopp-Straße bis zum Ausgangspunkt.

Der 4.177 m² große Teilbereich II beinhaltet die dreieckige öffentliche Grünfläche in der Verbindung der Kruppstraße und der Nikolaus-Dürkopp-Straße und umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 309 das Flurstück 359.

Der Teilbereich II wird dabei wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: Durch die Kruppstraße.

Im Nordosten: Durch die Nikolaus-Dürkopp-Straße.

Im Südwesten: Durch die Nikolaus-Dürkopp-Straße.

Durch die Aufstellung der 12. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und Reaktivierung einer aktuell leerstehenden Gewerbeimmobilie geschaffen werden.

Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

04.10.2021 bis einschließlich 04.11.2021

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird darum gebeten, Anregungen telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Sollte ein Besuch bei der Stadtverwaltung dringend erforderlich sein, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. (Telefon: 02382/59357, 59572)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44.1 "Natur- und Gewerbepark Olfetal", 12. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 22.09.2021
Der Bürgermeister

gez.
Dr. Alexander Berger

ungsplanes Nr. 72.2 „Gewerbegebiet Vorhelm-Bahnhof/Teilbereich Süd“, der infolgedessen in diesem räumlichen Abschnitt überplant wird.

Der Geltungsbereich der 1. Erweiterung umfasst die südlich an die Bestandsbebauung des im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 72.2 ansässigen Gewerbebetriebs angrenzende Teilfläche des Flurstücks 72 Flur 15 Gemarkung Vorhelm sowie einen Teilabschnitt des Haarbaches (Flurstück 20 Flur 15 Gemarkung Vorhelm).

Der (erweiterte) Geltungsbereich der 1. Erweiterung (ca. 15.870 qm) wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: durch die verlängerte südliche Gebäudeflucht der südlichen Bestandsbebauung
- Im Nordosten: durch die südwestliche Begrenzung des angrenzenden Wirtschaftsweges Am Vinckewald (Flurstück 58),
- Im Südosten: durch die nordwestliche Begrenzung des angrenzenden Wirtschaftsweges (Flurstück 59) und
- Im Südwesten: durch die nordöstliche und nordwestliche Begrenzung des Hochwasserrückhaltebeckens (Flurstück 73) sowie die südwestliche Begrenzung des Haarbaches (Flurstück 20)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72.2 „Gewerbegebiet Vorhelm-Bahnhof/Teilbereich Süd“ – 1. Erweiterung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung der Firma herotec Flächenheizungen GmbH geschaffen werden. Die Betriebserweiterungsfläche soll über die vorhandenen Zufahrten des Betriebsgeländes der Firma Herotec verkehrlich erschlossen werden und an den Rändern zum angrenzenden Vinckewald und Landschaftsraum eine Randeingrünung erhalten.

Bestandteil der öffentlich auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende verfügbare umweltbezogene Informationen:

Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

Mensch und seine Gesundheit: Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Staub, Geruch, Wärme und Strahlung

Tiere/Pflanzen/Landschaft/biologische Vielfalt: NATURA 2000, FFH-Gebiete, Landschaftsschutz, Biotopverbund, naturschutzfachliche Eingriffsregelung, planungsrelevante Arten/Artenschutz

Klima/Luft: Klimaschutz, Luftqualität

Boden/Fläche: Versiegelung, naturschutzfachliche Eingriffsregelung, Altlasten

Wasser/Abwasser: Grundwasser, Niederschlagsentwässerung

Kultur-/ Sachgüter: Bau- und Bodendenkmäler

Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Artenschutzvorprüfung: Begehung und Potenzialanalyse, artspezifische Maßnahmen für die Vogelart Star

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf - Der Landrat, Schreiben vom 10.08.2021 mit Anregungen/Bedenken/Hinweisen zu den Themen naturschutzfachliche Eingriffsregelung/Bilanzierung, Artenschutzprüfung, Gewässerrandstreifen, Hochwasserrückhaltebecken, Niederschlagswasser, Schmutzwasser
- Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh, Schreiben vom 19.07.2021 mit Anregungen/Bedenken/Hinweisen zur Gewässerunterhaltung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72.2 „Gewerbegebiet Vorhelm-Bahnhof/Teilbereich Süd“ – 1. Erweiterung mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter (Umweltbericht), den Gutachten mit umweltrelevanten Informationen (Artenschutzvorprüfung) und den genannten umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

04.10.2021 bis einschließlich 04.11.2021

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Sollte ein Besuch bei der Stadtverwaltung dringend erforderlich sein, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten (Telefon: 02382/59-528 oder 59-357).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 72.2 „Gewerbegebiet Vorhelm-Bahnhof/Teilbereich Süd“ – 1. Erweiterung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 22.09.2021

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19.1

„Bürgercampus“

B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19.1 „Bürgercampus“ beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19.1 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 21.09.2021 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19.1 „Bürgercampus“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19.1 umfasst aus der Gemarkung Ahlen, Flur 46 das Flurstück 461 und Flur 47 die Flurstücke 121-123, 124 tlw., 126 und 615 und definiert sich über folgende Umgrenzung:

Im Norden: Beginnend am nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 124, Flur 47, Richtung Osten führend entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 124, 123, 122 und 615 bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 461 führend.

Im Osten: Von dort entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 461 bis zu seinem äußersten südöstlichen Grenzpunkt führend.

Im Südosten: Dann die südöstliche Flurstücksgrenze desselben Flurstücks Richtung Südwesten aufnehmend und weiter entlang der südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 122, 123 und 126 und das Flurstück 124 (alle Flur 47) geradlinig querend bis auf seine westliche Flurstücksgrenze treffend.

Im Westen: Anschließend die westliche Flurstücksgrenze des letztgenannten Flurstücks aufnehmend und Richtung Norden zum Ausgangspunkt führend.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19.1 „Bürgercampus“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung des Rathausgrundstücks mit einem zentralen Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Ahlen (Stadthaus) und einem multifunktionalen Veranstaltungsgebäude (Bürgerforum) geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19.1 „Bürgercampus“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

04.10.2021 bis einschließlich 04.11.2021

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird darum gebeten, Anregungen telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Sollte ein Besuch bei der Stadtverwaltung dringend erforderlich sein, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. (Telefon: 02382/59-528 oder 59-357)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19.1 "Bürgercampus" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 22.09.2021

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Donnerstag, 30.09.2021 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen statt.

Die Bürgerschaft ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung VO/0262/2021-1
- 2 Aktuelle Situation "Coronavirus"
- 3 Umbesetzung von Ausschüssen VO/0407/2021
hier: Ausschuss für Soziales, Familie, Frauen und Senioren
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2021 VO/0318/2021-1
hier: Umbenennung des Ausschusses für Soziales, Familie, Frauen und Senioren
- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2021 VO/0321/2021-1
hier: Änderung der Hauptsatzung
- 6 Bestellung von Vertretern der Stadt Ahlen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen VO/0415/2021
hier: Ausschuss des Wasser-und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh
- 7 Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten - Sozial-, Schul- und Kulturdezernent*in - VO/0416/2021
- 8 Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2021 bis 2024 VO/0243/2021-1

- | | | |
|----|---|----------------|
| 9 | Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Ahlen | VO/0385/2021 |
| 10 | Förderung des Ahlener Karnevals | VO/0353/2021 |
| 11 | Delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ahlen und dem Kreis Warendorf zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Ahlen | VO/0408/2021 |
| 12 | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 | |
| 13 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2021
hier: 1000 Luftfilter für Ahlener Schulen | VO/0394/2021 |
| 14 | Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2021
hier: Prüfauftrag "Faire Beschaffung" | VO/0332/2021-1 |
| 15 | Modellprojekt "Elternbegleitung am Übergang Schule-Beruf" | VO/0366/2021 |
| 16 | Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Haushalt 2021 für die Gruppe 5.1 Beratungsdienst für Kinder, Jugendliche und Familien im Fachbereich 5 Jugend, Soziales und Integration | VO/0397/2021 |
| 17 | Integriertes Handlungskonzept "Ahlen-Süd/Ost"
hier: Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm 2022 | VO/0373/2021 |
| 18 | IHK-Süd-Ost - Barrierefreier fuß- und radverkehrsfreundlicher Süd-Osten
hier: 1. Beschluss des Gesamtkonzeptes als Leitlinie für die weitere verkehrsplanerische und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmenkonkretisierung
2. Beschluss über die prioritäre Maßnahmenumsetzung | VO/0399/2021 |
| 19 | Bebauungsplanung Nr. 47.1 "Wohnbebauung Im Nonnengarten"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB | VO/0276/2021 |

- | | | |
|------|--|--------------|
| 20 | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 23
"Wohnbebauung Dolberg Mitte"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)
Baugesetzbuch (BauGB) | VO/0351/2021 |
| 21 | Bebauungsplan Nr. 3.1 "Wohnbebauung Dolberg
Mitte"
hier. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)
Baugesetzbuch (BauGB) | VO/0352/2021 |
| 22 | Bebauungsplan Nr. 49.1 "An der
Eschenbachstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i. V. m.
§ 13a Baugesetzbuch (BauGB) | VO/0346/2021 |
| 23 | 1. Kostenloses Parken für E-Mobile und
Carsharingfahrzeuge auf von der Stadt Ahlen
bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen
2. Änderung der Gebührenordnung für
gebührenpflichtige Parkplätze | VO/0221/2021 |
| 24 | Jahresabschluss der Ahleener Umweltbetriebe zum
31.12.2020 | VO/0369/2021 |
| 25 | Neubau Feuerwehrhaus Dolberg | VO/0354/2021 |
| 26 | Dringlichkeitsentscheidung Mittelfreigabe
Erweiterung Fritz Winter Gesamtschule
<i>hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung</i> | VO/0349/2021 |
| 27 | Dringlichkeitsentscheidung Teilnahme am
Förderaufruf „Sanierung kommunaler
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend
und Kultur“- Bestätigung Sanierungsmaßnahmen
und Bereitstellung Haushaltsmittel
<i>hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung</i> | VO/0356/2021 |
| 28 | Anträge und Anfragen | |
| 28.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
03.06.2021
hier: Gießkannenheld*innen | VO/0335/2021 |
| 28.2 | Antrag der BMA-Fraktion vom 19.06.2021
hier: Beschluss einer Resolution "Gegen Gewalt
an Frauen" | VO/0339/2021 |
| 28.3 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.07.2021
hier: Öffnungszeiten Rathaus | VO/0341/2021 |

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 28.4 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.07.2021
hier: Schwimmkurse und Schulschwimmen | VO/0342/2021 |
| 28.5 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.07.2021
hier: Mittelabruf im Förderprogramm
„Raumluftfilter“ | VO/0343/2021 |
| 28.6 | Antrag der BMA-Fraktion vom 16.08.2021
Hier: Absicherung des neuen Olferadweges durch
zwei Querungshilfen/ Fußgängerüberwege an den
kreuzenden Straßen "Schinkelstraße" bzw.
"Daimlerstraße" | VO/0359/2021 |
| 28.7 | Antrag der BMA-Fraktion vom 17.08.2021
hier: Stellplatzsatzung für Ahlen | VO/0360/2021 |
| 28.8 | Antrag der BMA-Fraktion vom 17.08.2021
hier: Begegnungszone Warendorfer Straße | VO/0361/2021 |
| 28.9 | Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2021
hier: Querungshilfe Gemmericher Str. | VO/0386/2021 |
| 28.10 | Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2021
hier: Konzept zur Unterbringung von
Geflüchteten | VO/0417/2021 |
| 28.11 | Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2021
hier: Eigenstromerzeugung | VO/0418/2021 |
| 28.12 | Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2021
hier: Eigenstromerzeugung mit Hilfe von PV-
Carports und Terrassenüberdachungen | VO/0419/2021 |
| 28.13 | Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2021
hier: Freiflächen-Photovoltaikanlagen | VO/0420/2021 |
| 28.14 | Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2021
hier: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität | VO/0421/2021 |
| 28.15 | Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2021
hier: Stellenbeschreibungen | VO/0433/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Sachstand HeliNet (nichtöffentlich) | |
| 2 | Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich) | VO/0345/2021 |

Wichtiger Hinweis zu Corona:

Aufgrund des derzeitigen Inzidenzwertes im Land NRW und der Vorgaben durch die derzeit geltende CoronaSchVO NRW haben Ausschuss-bzw. Ratsmitglieder sowie Zuschauer vor den Sitzungen einen Immunisierungsnachweis oder einen Negativtest (Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test), der nicht älter als 48 Stunden ist, vorzuweisen. Die städt. Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, diese Nachweise zu kontrollieren. Daneben ist auf Verlangen ein amtliches Ausweispapier vorzulegen. Ohne diese Nachweise ist eine Teilnahme nicht möglich.

gez.

Dr. Alexander Berger